

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: Kinderhaus Mauerstraße - Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Bezug: Vorlage 901i/2010, Vorlage 553/2010

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Das Kinderhaus Mauerstraße wird mit seiner jetzigen Konzeption bis zur Inbetriebnahme des geplanten Kinderhauses Lindenbrunnen weitergeführt.
2. Der Universität Tübingen werden im neuen Kinderhaus Lindenbrunnen als Ersatz für die dann wegfallenden Plätze im Kinderhaus Mauerstraße Belegplätze für Kinder unter 3 Jahren angeboten.

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015
a) Einsparungsvorgabe nach Vorlage 901i/2010, Nr. 5_27:					
Kitagebühren	1.4642.1100.000	-17.600 €	-53.000 €	-53.000 €	-53.000 €
Personalausgaben	14642.4000.000	-47.000 €	-142.000 €	-142.000 €	-142.000 €
Sachausgaben (Gebäude)	1.4642.5+++000	-6.900 €	-20.800 €	-20.800 €	-20.800 €
Haushaltsentlastung:		-36.300 €	-109.800 €	-109.800 €	-109.800 €
b) Umsetzung Einsparvorgabe (Schließung Kinderhaus ab 09/2014)					
Kitagebühren	1.4642.1100.000	0 €	0 €	0 €	0 €
Personalausgaben	1.4642.4000.000	-5.000 €	-15.000 €	-60.000 €	-150.000 €
Sachausgaben (Gebäude)	1.4642.5+++000			-7.267 €	-21.800 €
Haushaltsentlastung:		-5.000 €	-15.000 €	-67.267 €	-171.800 €
Unterschreitung/Überschreitung Einsparvorgabe:		31.300 €	94.800 €	42.533 €	-62.000 €

Ziel:

Entscheidung zum Konsolidierungsvorschlag 5_27 nach Vorlage 901i/2010

Begründung:

1. Anlass

In der Haushaltskonsolidierung (Vorlage 901i/2010, Nr.5_27) wurde beschlossen, das eingruppige Kinderhaus Mauerstraße in städtischer Trägerschaft auf zu geben. Parallel wurde die Verwaltung aufgefordert, mit der Universität Gespräche über eine Weiterführung der Einrichtung in universitärer Trägerschaft zu führen. Hierzu liegt der interfraktionelle Antrag „Zukunft des Kinderhauses Mauerstraße“ (Vorlage 553/2010) vor.

2. Sachstand

2.1 Aufgabe des Kinderhauses Mauerstraße als Konsolidierungsvorschlag

Der Betrieb eingruppiger Einrichtungen ist unwirtschaftlicher und störanfälliger als die Führung von Einrichtungen mit mehreren Gruppen. Die Mehrkosten entstehen vor allem durch die Vorgabe des Kommunalverbands für Jugend und Soziales, dass in eingruppigen Einrichtungen während der gesamten Öffnungszeit zwei Fachkräfte anwesend sein müssen. Die Verwaltung ging zu diesem Zeitpunkt davon aus, dass für die in der Mauerstraße untergebrachten Kinder leicht ein Ersatz in anderen Einrichtungen gefunden werden kann. Der Zuschussbedarf des Kinderhauses betrug im Jahr 2009 ca. 119.000 Euro, der Kostendeckungsgrad lag bei 41 %.

2.2 Aktuelle Betriebsführung des Kinderhaus Mauerstraße

Das Kinderhaus Mauerstraße führt 15 Ganztagesplätze für Kinder von 1-6 Jahren mit einer Wochenöffnungszeit von 51,25 Stunden. Sechs dieser Plätze sind als Krippenplätze an die Universität im Rahmen der Kinderbetreuung in Kooperation (KIKO) vergeben. Für diese sogenannten Kikoplätze stellt die Verwaltung dem belegenden Betrieb (hier Universität) einen Stundensatz von 4 Euro bei einer Mindestbuchungszeit von wöchentlich 30 Stunden in Rechnung. Nach Kenntnis der Verwaltung hat die Universität diese Kosten bis Ende 2011 zu je einem Drittel aus eigenen Mitteln, Elternbeiträgen und Fördermitteln des Landes aus dem „Programm zur Kinderbetreuung für das wissenschaftliche Personal an den Hochschulen Baden-Württembergs“ finanziert. Nach Wegfall der bisherigen Landesförderung hat die Universität diesen Anteil übernommen.

Die neun restlichen Plätze im Kinderhaus Mauerstraße stehen der Altersgruppe der 3-6 jährigen Kinder zur Verfügung und decken den örtlichen Bedarf an Ganztagesplätzen im Planungsgebiet Innenstadt ab. Für diese Plätze werden Gebühren nach der städtischen Gebührensatzung erhoben. Auch diese Plätze sind zu 90 Prozent mit Kindern von Beschäftigten der Universität belegt, die auch Tübinger Bürger/-innen sind. Die Einrichtung ist mit 3,51 Fachkräften und einer Praktikantin des freiwilligen Sozialen Jahres ausgestattet.

2.3 Verhandlungen mit der Universität und dem Elternbeirat des Kinderhauses

Mit einem interfraktionellen Antrag wurde die Verwaltung beauftragt mit der Universität Tübingen Gespräche über die Zukunft des Kinderhauses Mauerstraße zu führen, die eine Ausweitung des Engagements der Universität für die Vereinbarung von Familie und Beruf beinhalten sollten. Zunächst ging die Verwaltung davon aus, der Universität mit einer Verlagerung der Kikoplätze in das Kinderhaus Weststadt einen adäquaten Ersatz für die Plätze der Mauerstraße anbieten zu können. Die Universität machte jedoch deutlich, dass sie für ihre Beschäftigten Plätze direkt in der Innenstadt, lieber noch, wegen der Nähe zur Universität, im östlichen Stadtzentrum benötigt.

Ein weiterer Vorschlag der Verwaltung sah vor, der Universität alle 15 Plätze als Belegplätze zur Verfügung zu stellen. Die Rahmenbedingungen waren so gestaltet, dass eine 100 %ige Kostendeckung für den Betrieb des Kinderhauses Mauerstraße gegeben, und damit die Realisierung des geplanten Konsolidierungsbetrags möglich gewesen wäre. Die Universität hat dieses Angebot abgelehnt. Sie benötigt zwar auch in Zukunft Belegplätze für Kleinkinder ihrer Beschäftigten in räumlicher Nähe zu den universitären Arbeitsplätzen in der Innenstadt (Universität „Tal“), ist aber an einer Ausweitung der Gesamtzahl der Plätze, für Universitätsbeschäftigte in der Stadt nicht interessiert.

2.4 Weitere Einsparbemühungen der Verwaltung

Eine Analyse des Angebots an Öffnungszeiten hat ergeben, dass die ausgedehnten Wochenöffnungszeiten von 51,25 Stunden so nicht nachgefragt wurden. Die Eltern haben sich mit einer Verringerung auf 46,25 Stunden einverstanden erklärt. Dadurch können die Personalausgaben um 15.000 Euro pro Jahr reduziert werden.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung hat der Universität daher ein modifiziertes Vorgehen mit folgenden Eckpunkten vorgeschlagen:

- Weiterführung des Kinderhauses Mauerstraße bis zur Fertigstellung des Kinderhauses Lindenbrunnen
- Beibehalt des Stundensatzes von 4 Euro und der Mindestbuchungszeit von 30 Stunden für die Kikoplätze
- Bedarfsgerechte Reduzierung der Öffnungszeiten der Einrichtung auf 46,25 Stunden pro Woche ab 1.9.2012
- Aufgabe des Kinderhauses und Verlagerung der Kikoplätze in das neue Kinderhaus Lindenbrunnen zum Kindergartenjahr 2014/15

Die Universität hat diesem Vorschlag zugestimmt. Das Kinderhaus Lindenbrunnen entspricht von seiner Lage her dem von der Universität gewünschten Standort. Die neue Bedarfsplanung bestätigt, dass die neun Ganztagsplätze mit Fertigstellung des Kinderhauses nicht mehr benötigt werden.

4. **Lösungsvarianten**

Das Kinderhaus Mauerstraße wird zum 1.9.2012 aufgegeben.

Die Verwaltung rät davon ab, da der Zuschussbedarf für die Einrichtung drastisch gesenkt werden konnte und den Familien aktuell keine Alternative in der Innenstadt angeboten werden kann.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Mit dem vom GR beschlossenen Konsolidierungsvorschlag Nr. 5_27 sollte der städtische Haushalt im Jahr 2012 um insgesamt 36.300 Euro und ab dem Jahr 2013 dauerhaft um insgesamt 109.800 Euro entlastet werden. Diese Einsparsummen setzen sich zusammen aus Wenigereinnahmen bei den Kinderbetreuungsgebühren und Wenigerausgaben bei den Personal- und Sachkosten.

Das Einsparpotential des Konsolidierungsvorschlags wurde zwischenzeitlich von der Verwaltung überprüft und konkretisiert. Nach dem Jahresergebnis 2011 fielen für den Betrieb des Kinderhauses Mauerstraße Kosten in Höhe von rund 172.000 Euro an. Durch eine Schließung des Kinderhauses Mauerstraße könnten diese Ausgaben vollständig eingespart werden.

Da die Kinder des Kinderhauses Mauerstraße ab dem Zeitpunkt der Schließung in die neue Einrichtung Lindenbrunnen gehen würden, würde sich an den städtischen Gebühreneinnahmen nichts verändern. Für die Kinder würde die Stadt weiterhin Kinderbetreuungsgebühren erhalten. Die gesamte Einsparung bei den Ausgaben würde sich also nicht durch Wenigereinnahmen schmälern.

Durch die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise würde der städtische Haushalt zu einem späteren Zeitpunkt als ursprünglich vorgegeben, entlastet werden. Die Einsparvorgabe wird ab dem Jahr 2015 um 62.000 Euro übertroffen.

Finanzielle Auswirkungen:	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015
a) Einsparvorgabe	-36.300 €	-109.800 €	-109.800 €	-109.800 €
b) Umsetzung Einsparvorgabe	-5.000 €	-15.000 €	-67.267 €	-171.800 €
Unterschreitung/Überschreitung	31.300 €	94.800 €	42.533 €	-62.000 €